



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.08.2019

| | |
|-------------|---|
| Fachbereich | Stadtentwicklung und Baurecht |
| Fachdienst | Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-------------------------------|------------|-----------------|
| Planungs- und Umweltausschuss | 24.09.2019 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 01.10.2019 | vorberatend |
| Stadtrat | 08.10.2019 | beschließend |

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Grenzstraße", Aufstellungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Grenzstraße“.
- Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) folgt den in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 16/1006 DS dargestellten Abwägungsvorschlägen zu den gemäß § 13 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) vorgetragenen Stellungnahmen.
- Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt den als Anlage 2 der Drucksache Nr. 16/1006 DS beigefügten Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Grenzstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der als Anlage 4 der Drucksache beigefügten Begründung wird zugestimmt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

| | | | |
|--|--|------------------------------------|--|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz: | <input checked="" type="radio"/> ja, positiv* | <input type="radio"/> ja, negativ* | <input type="radio"/> nein |
| Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? | <input type="radio"/> ja* | | <input checked="" type="radio"/> nein* |
| * Erläuterung siehe Begründung | | | |
| Begründung: | Es ergeben sich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da lediglich Verkehrsflächen und gewerbliche Flächen neu angeordnet werden. Durch die Rücknahme von 58 m ² Verkehrsfläche zugunsten gewerblicher Fläche ergibt sich bei einer Grundflächenzahl von 0,8 im Ergebnis eine Fläche von 10 m ² , die weniger versiegelt wird. Siehe Sachdarstellung | | |

Hinweis:

Gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind u.a. die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, in der Begründung (siehe Anlage 4) dargelegt.

Sachdarstellung:

Die Stadt Voerde beabsichtigt die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung.

Anlass der Planänderung sind u.a. Erweiterungswünsche von bestehenden Betrieben. Darüber hinaus soll ein Flurstück erschlossen werden, das ohne die Planänderung nicht erschlossen wäre. Ziel der Änderung dieses Bebauungsplanes ist es daher, die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, festgesetzte Verkehrsfläche zu verschieben und das Gewerbegebiet mit seinen Baugrenzen entsprechend geringfügig zu verlegen.

Es handelt sich um einen Schichtenbepauungsplan, was bedeutet, dass die nicht geänderten Inhalte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, fortgelten.

Die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB sind gegeben, da insbesondere die Grundzüge der Planung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung nicht berührt sind.

Wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die Planung nicht zu erwarten. Zum Schutz brütender gefährdeter Vögel wird jedoch der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass bei Erdarbeiten von April bis Ende Juli auf brütende Vögel zu achten ist. Bei Fragen zu artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen wird dem Bauherren empfohlen, sich mit der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung zu setzen.

Mit Schreiben vom 01.08.2019 wurden die durch die Bebauungsplanänderung betroffene Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung gebeten. Die Frist reichte vom 01.08.2019 bis zum 23.08.2019. Die betroffene Öffentlichkeit brachte dabei keine Anregungen vor. Die abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind in der Anlage 1 mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen dargestellt.

Die in den Stellungnahmen vorgetragenen Anregungen führen nicht zu einer Änderung des Bebauungsplanentwurfes. Lediglich jeweils ein Hinweis zur Kampfmittelbeseitigung sowie zur Berücksichtigung zweier Leitungen beim Anpflanzen von Bäumen wurden in den Planentwurf und die Begründung aufgenommen. Aus diesem Grund kann die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Grenzstraße“ nun als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Die während der gemäß § 13 Abs. 2 BauGB vom 01.08.2019 bis zum 23.08.2019 durchgeführten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen sind in einem Ordner zusammengefasst, der während der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses sowie während der Sitzung des Stadtrates und im Fachdienst Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz den Rats- und Ausschussmitgliedern zur Einsichtnahme bereitsteht.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Abwägung
- (2) Entwurf Bebauungsplan
- (3) Ursprungsplan
- (4) Begründung

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Fachdienst 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz:

Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Baurecht:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften:

Fachdienst 7.1 Tiefbau

Fachdienst 3.1 Haushalt und Steuern